

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 3.

Freitag, 4. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 276 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma
Franz Klarmann in Gröbä
erloschen ist.
Riesa, den 2. Januar 1901.
Königliches Amtsgericht.
Sänger.

Dienstag, den 8. Januar 1901,
Vorm. 10 Uhr,
kommen im Verfehl. Lokal hier 1 Wochtschiff mit Rarmorplatte und 1 Sopha gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 3. Januar 1901.
Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Schr. Eldam.

55 Pfg. monatlich
frei ins Haus

durch die Austräger kostet das

Riesaer Tageblatt.

Bestellungen werden in der Expedition, Kasanienstraße 59, und von den Austrägern angenommen.

Der Bezirksausschuß

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

hielt am vorigen Sonnabend im Verhandlungslokal des amtshauptmannschaftlichen Gebäudes unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann eine von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags gegen 1/3 Uhr währende Sitzung ab, in der über nachstehende Punkte einer 40 Positionen umfassenden Tagesordnung wie folgt Beschluß gefaßt wurde: 1) ward eine nachgeschickte Unterabteilung der Ehefrau des an der ostasiatischen Expedition teilnehmenden Schiffers Stephan aus Riesa in der vorgeschlagenen Weise zu genehmigen beschlossen; 2) „Mittelkungen“ Kenntnis genommen; 3) „Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde und den Gutbezirk Raunhof“ Genehmigung erteilt; 4) und 5) denselben Gesuchen für den Kreisbeschaubezirk Welsa und die Gemeinde Wichtensee mit Halbehäuser; bedingungsweise Genehmigung aber zu 6) denselben Gesuch für die Gemeinden Wältsch, Streumen, Marstschütz, Perly und Tiefenau, einschließlich der Gutbezirke Streumen und Tiefenau. Zu 7) „Gesuch des Gastwirts Weyer in Wehlitz bei Großenhain um Genehmigung zur Abhaltung von drei öffentlichen Tanzmusiken in seinem Saale“ — Ausdehnung — wurde abfällig sich zu äußern beschlossen. Genehmigung fand 8) das Dispensationsgesuch des Christian Moritz Ritter in Zeitbain um Abtrennung der Trennstüde 57, 933f und 933g vom Grundstück Blatt 37 des Grundbuchs für genannten Ort. Bezüglich 9) „Ausstellung der Liste über weinbaulandige Sachverständige auf die Jahre 1901 und 1902“ wurde die Wahl der vorgeschlagenen Herren beschlossen. 10) die Hebammenumgehungsentschädigung im IV. Hebammenbezirk betr. wurde Genehmigung ausgesprochen und bezüglich 11) „Vorschläge für die Bezirksversammlung zur Wahl von Vertrauensmännern in die Ausschüsse für die Wahl der Schöffen und Geschworenen auf das Jahr 1901“ die bisherigen Herren wieder in Vorschlag zu bringen beschlossen. 12) fand die teilweise Abänderung des Ortsstatuts für Zeitbain, Gemeindevorstandsgesetz betr., Genehmigung. 13) die Wahl von Sachverständigen zur Schätzung der Entschädigungen für die durch Sturmen getöteten Tiere auf das Jahr 1901 betreffend, ergab die Wiederwahl der bisherigen Herren. Betreffs 14) „Gesuch der Witwe Marie Gabriel aus Vopporf um Genehmigung, der Ausübung des Schankwirtschaftsbetriebes, einschließlich Brauereibetrieb, im Wohnhause auf der Räckischen Zigelei in Niederoberrain (Uebertragung)“ wurde die Uebertragung genehmigt. Zu 15) „Wahl von Sachverständigen in die Ausschüsse zur Abschätzung des der Schloßbesitzerunternehmung unterliegenden Schadens auf das Jahr 1901“ wurden die bisherigen Herren wiedergewählt. Bezüglich 16) „theilweise Abänderung des Ortsstatuts für Venz, die Klassen-

eintheilung der Ausschüssepersonen betr.“ wurde die Genehmigung zu gedachter Aenderung erteilt, ebenso wie zu 17) „Gesuch des Franz Hinte in Göppersdorf um Erlaubnis zum Bier- und Brauereibetrieb in der Kantine des Infanterie-Schleppplatzes bei Halbehäuser“, und bedingungsweise zu 18) „die Aufstellung von zwei weiteren Schachtelgeneratoren selten der Actiengesellschaft „Lanzhammer“ zu Gröbä betr.“. Bezüglich 19) „anderweitiges Dispensationsgesuch der verehel. Grundmann in Wölpa um Genehmigung der Abtrennung der Parzellen 80 und 291 des Grundbuchs vom Grundstück Blatt 3 des Grundbuchs für genannten Ort betr.“ wurde Dispensation zur Abtrennung der Parzelle 291 erteilt, dagegen 20) die Definitivschleift des unter Nr. 842 des Grundbuchs für Raundorf b. D. eingetragenen Weges zu verneinen beschlossen und unter 21) die theilweise Einziehung der Wegefreien Parzellen Nr. 174 des Grundbuchs für Wobertzen, Nr. 236 desjenigen für Alderau und Nr. 1024 desjenigen für Zeitbain als öffentliche Wege ausgesprochen, ebenso wie die Genehmigung zu 22) „Gemeindevorstandsgesetz in Wältsch betr.“. Zu 23) „Wahl von forstwirtschaftlichstündigen Vertrauensmännern zur Ermittlung der Erträge der nicht fiskalischen Forsten und Holzungen betr.“ wurden drei weiter vorgeschlagene Herren zu wählen beschlossen, Punkt 24) „Abänderung des Anlagen-Regulatives für Alderau“ aber von der Tagesordnung abgesetzt. Zu 25) Verordnung der Königl. Kreisamtsverwaltung Dresden, gewerbliche Kinderarbeit betr., erklärte sich der Bezirksausschuß mit den Vorschlägen des zu diesem Punkte Bericht erstattenden Herrn Referenten einverstanden. Das Dispensationsgesuch des Gustav Rietich in Rauwalde um Abtrennung des Trennstücks 342b vom Grundstück Blatt 71 des Grundbuchs für genannten Ort (26.) fand Genehmigung. Punkt 27) der Tagesordnung „Vertheilung der Wegebauunterstützungen für 1900 aus Staats- und Bezirksmitteln betr.“ wurde abzufassen beschlossen und bezüglich 28) „Sparassenenregulativ für Glaubitz, Sageritz und Langenberg betr.“, vorbehaltlich der gegenseitigen Erinnerungen Genehmigung wegen der aufzunehmenden Verbindlichkeiten zu erteilen und das Regulativ im Uebrigen zu befechtigen“ beschlossen. Zu 29) „Gesuch des Gastwirts Wagner in Wobertzen, um Genehmigung zur Abhaltung zweimaliger öffentlicher Tanzmusiken im Monat betr.“ beschloß der Bezirksausschuß sich abfällig zu äußern, dagegen zu 30) „Nachtrag zum Ortsstatut für Quersa, Gemeindevorstandsgesetz betr.“ Genehmigung auszusprechen. Abfällig in Beziehung fand 31) „Gesuch des Gastwirts Schuffenhauer in Wobertzen um Erlaubnis zum Brauereibetrieb, Ausspannen, Kruppenlegen, sowie zur Abhaltung von Tanzmusiken und Singspielen betr.“. Zu 32) „Gesuch des Vereins der Gemeindebiatone in Rabenburg um Zustellung des zugesagten Beitrags zur Einrichtung betr.“ beschloß der Bezirksausschuß „einen entsprechenden Beitrag zu gewähren“ und zu 33) „Erlaß von Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter betr.“ (§ 139 ff. des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900) Zustimmung zu der zu erlassenden Bekanntmachung auszusprechen.“ 7 Punkte der Tagesordnung (34—40) fanden in nächstöffentlicher Sitzung Erledigung.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 4. Januar 1901.

— Wie bereits angezeigt wurde, findet heute Abend auf der Eisbahn im Stadtpark (Festplatz) bei elektrischer Beleuchtung Concert statt, das hoffentlich von den zahlreichen Liebhabern des Eisports gut besucht werden wird. Die Eisbahn wird uns als recht gut bezeichnet. Also: nicht gesäumt, die Schlittschuhe heraus! man nütze die Zeit, den schönen gesunden Sport zu üben; die glitzernde Eisdecke kann bald wieder zu eitel Wasser werden.

— Das sächsische Ministerium des Innern hält, wie es in einer Verordnung besagt, eine Genehmigung zur Verwendung von Schreibmaschinen bei städtischen Behörden nicht für erforderlich, da nur die Anschaffung solcher

Maschinen seitens königlicher Verwaltungs-Behörden von einer Genehmigung des Ministeriums abhängig sei. Der Verwendung der Schreibmaschinen im Verkehr mit den Oberbehörden ständen Bedenken nicht entgegen.

— Für kaltes Wetter-Prophetieungen hat das neue Jahr wieder sehr vielversprechend angefangen. „Vom 1. bis 4. Januar regnerisches Wetter bei verhältnismäßig hoher Temperatur. Vereinzelt treten Schneefälle ein“ — so hatte der Wettergewaltige prophezeit. Die Thatfachen haben seine Voraussage grünlich widerlegt. Am Schluß der Tage trat Ostwind ein und damit kam eine Kälte, welche an Intensität nichts zu wünschen übrig läßt.

— Zur Ueberwachung des dienstlichen Zustandes der im Betriebe befindlichen Wagen der Personenzüge werden jetzt für die Personenzugbahnhöfe Dresden Abteilmahnhof, Leipzig (Bayer. Bahnhof), Leipzig (Dresdn. Bahnhof) und Chemnitz besondere Wagenmeister angestellt, welche bis auf Weiteres den zuständigen Maschinen-Inspektionen unmittelbar unterstellt sind. Die Dienstobliegenheiten des Wagenmeisters sind namentlich folgende: Untersuchung, sowie Ueberwachung der Instandhaltung und Reinigung der Personenzugswagen auf der Station; Ueberwachung der auf der Station auszuführenden Zwischenrevisionen und der damit im Zusammenhang stehenden Ausbesserungsarbeiten; Ueberwachung bei der Vorbereitung zur Fahrt erforderlichen Einrichtungen, namentlich Prüfung der Brems-, Heizungs-, Beleuchtungs- und Lüftungseinrichtungen; Ueberwachung des vorchriftsmäßigen Zustandes der verschiedenen Kupplungen, besonders bei den Durchgangswagen, sowie des Zustandes der inneren und äußeren Schieber, der Abortanlagen usw.; Ueberwachung der periodisch auszuführenden Schmierungen, besonders bei Schnellzugswagen, Untersuchung der Achsbüchsen und deren Schmiervorrichtungen; Ueberwachung der vorchriftsmäßigen Zusammenstellung der Personenzüge unter besonderer Beachtung der Bauart, Bremsen, Radhände, Heizvorrichtungen, Beleuchtungen und Kupplungen der Wagen etc.

— Eingetretene Wasserleitungsdröhen gab es in Folge der grimmigen Kälte in den letzten Tagen mehrfach. Die Hausbesitzer werden im eigenen Interesse gut thun, wenn sie täglich die Leitungshähne abstellen und dafür sorgen, daß die Leitungsröhre während der Nacht leer stehen. Natürlich müssen die Wasserwerke vorher von dem Abstellen der Leitung benachrichtigt werden, damit sie sich zuvor noch den nötigen Wasserbedarf reservieren können. Durch das Einrieren des Wasser in die Leitungsröhren kann unter Umständen ein erheblicher Schaden — event. durch Platzen der Röhre und Ueberflutungen der Räume — angerichtet werden.

* Gröbä, 4. Januar. Es sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß nächsten Sonntag Nachm. 5 Uhr die übliche Weihnachtsfeier für die Schulkinder der Kirchgemeinde stattfindet. Die Erwachsenen, welche gleichfalls willkommen sind, werden gebeten, auf den Emporen Platz zu nehmen.

Reizen, 2. Januar. Eine nichtswürdige That ist in der Schloßvesternacht hier verübt worden. Es wurde mit einem Revolver in eine Wohnung des zweiten und ersten Stockwerks geschossen, wobei zwei Fenster Scheiben zertrümmert worden sind. In dem ersten Stockwerk drang die Kugel oberhalb eines Bettes, worin ein Kind schlief, durch das Fenster, schlug an die gegenüberliegende Wand und fiel dann zu Boden, wo sie gefunden wurde. Man vermutet, daß die Schüsse von den in der Nachbarschaft wohnenden polnischen Arbeitern abgegeben worden sind.

— Dresden, 4. Januar. Das Befinden des Königs ist ein recht gutes, sodas der Monarch auch gestern eine Spazierfahrt unternahm. Heute nimmt der König im Schlosse Ministerberichte entgegen.

Chemnitz, 3. Januar. Gegenüber einer vom „Rochlitzer Tageblatt“ verbreiteten, auch von uns wiedergegebenen Meldung über die Wiederannahme der Unter-